Stellungnahme AUL-Segelflug zu

TOP 9: Berlin – Sachstandsbericht BER

Aufgrund der öffentlichen Berichterstattung ist eine Inbetriebnahme des BER für 2017 noch nicht verbindlich. Daher ist auch nach wie vor die Einrichtung des bereits seit 2012 unter Beteiligung des AUL und der Luftraumnutzerkonferenz entwickelten Gestaltung Luftraum C noch offen.

Mit dem Schreiben vom 23.3.2012 hat das damalige LF 23 des BMVBS (heute BMVI) die Entscheidung zur Festlegung des Luftraum C für den Flughafen BER festgelegt. Besonders war hier die Anhebung der sog. Anflugsektoren auf 5.500 ft wichtig.

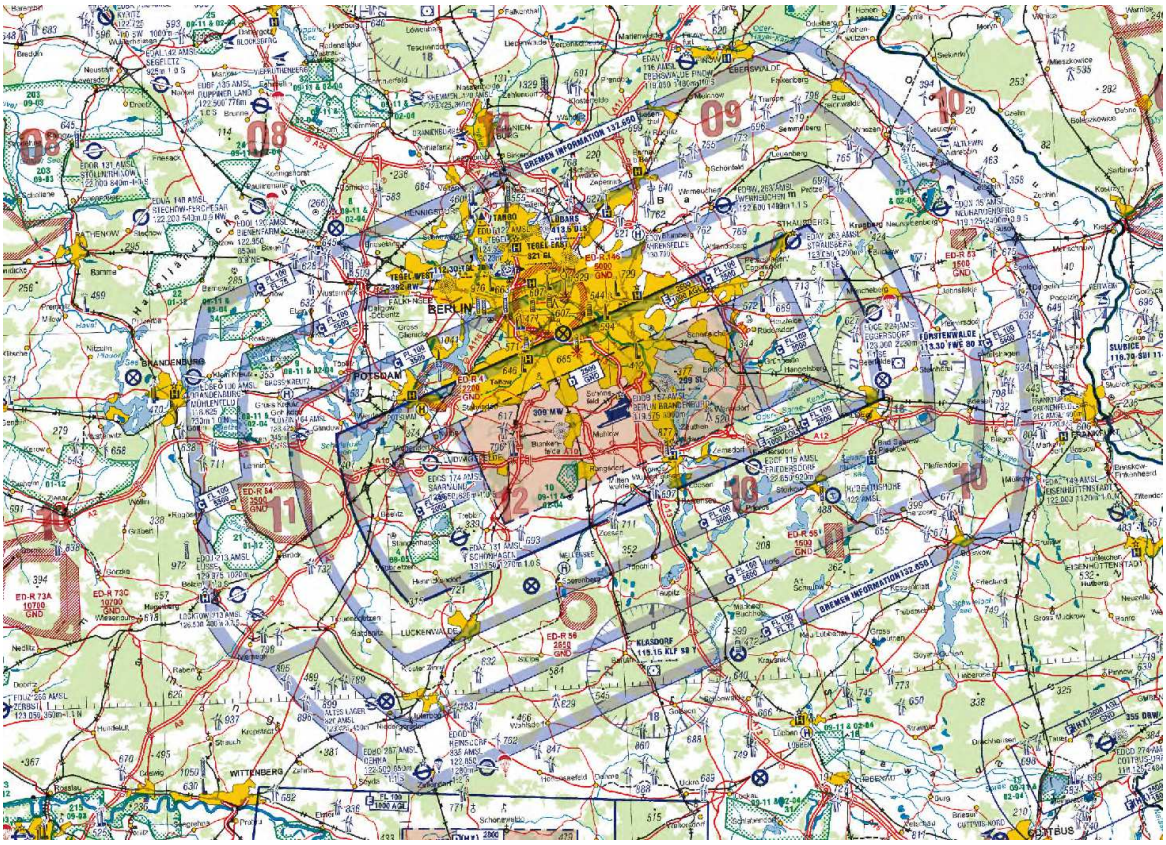

Auf dieser Grundlage wurde auch mit der NfL I 87/12 am 23.3.2012 der Luftraum C Berlin (neu) festgelegt.

Aufgrund der mehrfachen Verschiebungen der Eröffnung des Flughafens BER gilt nach wie vor diese Festlegung.

In diesem Zusammenhang möchte der AUL-Segelflug darauf hinweisen, dass die seinerzeit besprochene und grundsätzlich als möglich eingestufte Einrichtung von Segelflugsektoren entsprechend der Anflugrichtung nicht abschließend vereinbart wurden. Aufgrund der Eröffnungsverschiebungen ist das Thema immer wieder analog verschoben worden.

Sollte absehbar ein realistischer Eröffnungstermin erkennbar sein, dann möchte der AUL- S diesen Vorschlag wieder auf die Tagesordnung bringen und final vereinbaren. Aus betrieblichen Verfahren sprechen keine Gründe dagegen.
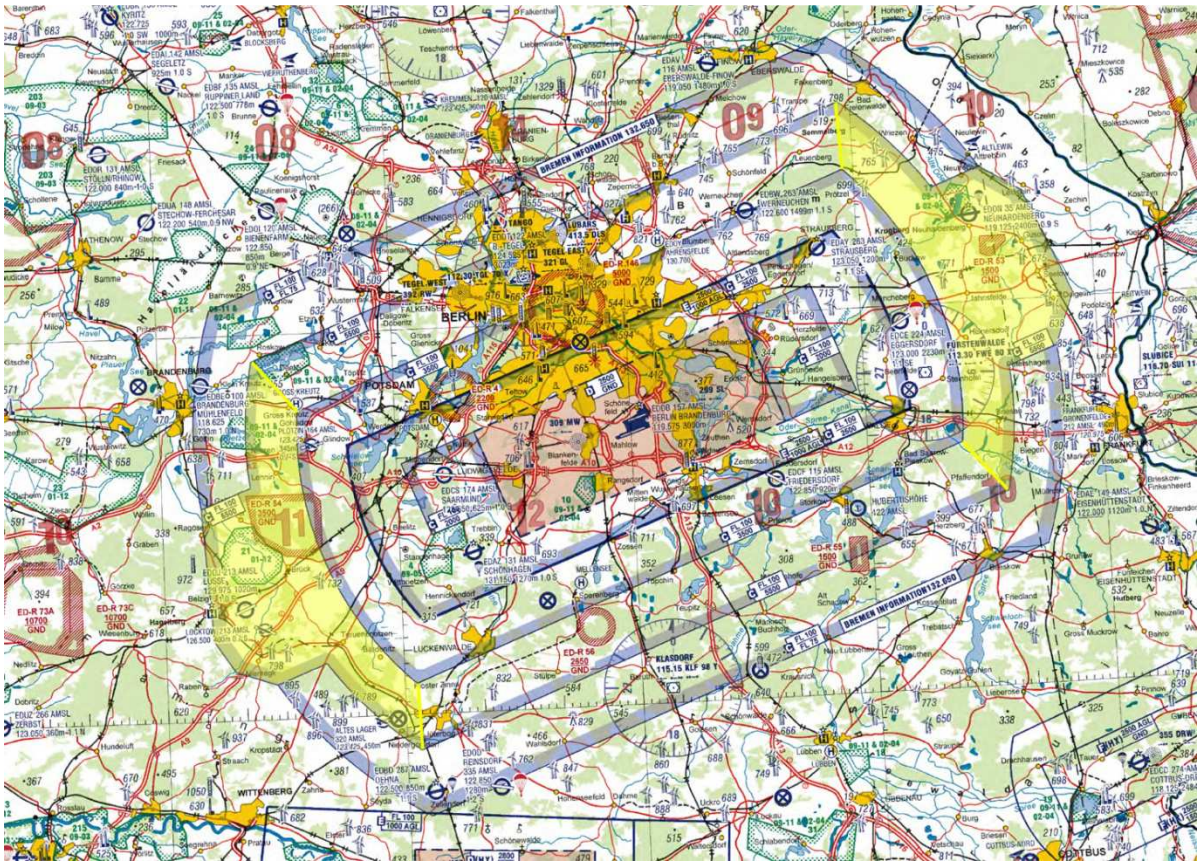
In den Schreiben des AUL-Ost (heute AUL-S) vom 29.3.2012 und 13.4.2012 sind der DFS dazu die Vorschläge als Karte und als Textentwurf zugegangen. An dieser Stelle wird nur die grafische Darstellung noch einmal eingefügt.